

Bewilligungsverfahren Untiefe Geothermie



	Erdwärmesonden- anlage (EWS)	Pfähle/Thermoaktive Elemente	Erdregister, Erdwärmekörbe
Vorabklärungen betreffend Zulässigkeit	mittels Erdwärmekarte unter https://map.geo.tg.ch	mittels Grundwasser- und Gewässerschutzkarte unter https://map.geo.tg.ch (Geoportal des Kantons Thurgau)	
Einreichen des Bewilligungsgesuchs bei der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesuch für EWS-Bohrung ▪ Baugesuch für Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugesuch ▪ Allenfalls gewässerschutzrechtliche Bewilligung nötig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baugesuch
Hydrogeologische Abklärungen	Bei Bohrtiefe > 200m sowie in Artesergebieten (gespanntes Grundwasser)	Wenn Grundwasser tangiert wird	
Bewilligung	Bohrbewilligung für EWS-Bohrungen, ausgestellt durch das Amt für Umwelt (AfU)	Bewilligung durch Standortgemeinde (allenfalls mit Auflagen)	
		Bei Einbauten in Grundwasser: Kantonale Bewilligung nötig (AfU)	
Begleitung der Bohrung	Bei Bohrtiefe >200m und in Artesergebieten Begleitung durch hydrogeologische Fachperson		
Nach der Bohrung, möglichst zeitnah	Abgabe an den Kanton: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Situationsplan ▪ Bohrdokumentation: <ul style="list-style-type: none"> - Bohrprotokolle - Pumpversuche - Bohrprofile bei einer Bohrtiefe >200m - Bohrprotokolle der Bohrunternehmung 		